

## **Merkblatt zur Einschreibung zum Promotionsstudium für internationale Promotionsstudierende (ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. mit ausländischem Bachelor- oder Masterabschluss)**

**Neben dem Antrag auf Zulassung müssen folgende zusätzliche Dokumente je nach Fakultät bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SPV) eingereicht werden:**

### **Juristische Fakultät**

- a) Bestätigung des Doktorvaters
- b) Beglaubigte Kopie Ihres Studienabschlusses (in Originalsprachfassung und deutscher Übersetzung)
- c) Bei ausländischen Zeugnissen ist eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte für den Bereich der Juristischen Fakultät an Frau Panzer Tel.: 0211-81-11414, Gebäude 24.91, Ebene U1, Raum 67.
- d) Bei Dissertation in deutscher Sprache (für nicht Muttersprachler) anerkannter Sprachnachweis ([www.juno.hhu.de/language-requirements](http://www.juno.hhu.de/language-requirements))
- e) Bei Dissertation in englischer Sprache (für nicht Muttersprachler) Bestätigung des Promotionsbüros über ausreichende Sprachkenntnisse

### **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät**

- a) Zulassung (Schriftliche Bestätigung der Annahme) zur Promotion zur Vorlage bei der SPV, ausgestellt durch das Dekanat der Math.-Nat. Fakultät:  
Promotionsangelegenheiten - Gebäude 25.32.00 Raum 36. Tel.: 0211-81-15092.  
Nähere Informationen und eine Checkliste erhalten Sie hier:  
<http://www.math-nat-fak.hhu.de/promotion.html>
- b) Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Originalsprachfassung und deutsche Übersetzung)

### **Medizinische Fakultät**

- a) Bescheinigung der Medical Research School  
Hierzu wenden Sie sich bitte an: Büro der medRSD. Frau Glomb, Telefon 0211/81-08283, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 14.82, Ebene 01, Raum 103
- b) Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Originalsprachfassung und deutsche Übersetzung)

### **Philosophische Fakultät**

- a) Gemäß der Promotionsordnung fügen Sie bitte den Nachweis über die Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin der Philosophischen Fakultät bei. Bitte wenden Sie sich ans Promotionsbüro, Frau Siep ; Tel.: 0211-81-12937, Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 68.
- b) Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Originalsprachfassung und deutsche Übersetzung)
- c) Bei Dissertation in deutscher Sprache (für nicht Muttersprachler) anerkannter Sprachnachweis ([www.juno.hhu.de/language-requirements](http://www.juno.hhu.de/language-requirements)).
- d) Bei Dissertation in englischer Sprache (für nicht Muttersprachler) Bestätigung des Promotionsbüros über ausreichende Sprachkenntnisse

### **Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

- a) Bestätigung des Dekans über die erfolgreiche Anmeldung des Promotionsvorhabens. Bitte wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät: Gebäude 24.31, Ebene 00, Raum 12, Tel.: 0211 81 13620.
- b) Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Originalsprachfassung und deutsche Übersetzung)
- c) Bei Dissertation in deutscher Sprache (für nicht Muttersprachler) anerkannter Sprachnachweis ([www.juno.hhu.de/language-requirements](http://www.juno.hhu.de/language-requirements)).
- d) Bei Dissertation in englischer Sprache (für nicht Muttersprachler) Bestätigung des Promotionsbüros über ausreichende Sprachkenntnisse.

**Wenn Sie anschließend eine Zulassung von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung erhalten, müssen Sie neben dem mit der Zulassung zugesandten Einschreibantrag folgende Unterlagen für die Einschreibung in der SPV einreichen:**

1. Kontoauszug als Nachweis des überwiesenen Sozialbeitrages (bitte überweisen Sie den Sozialbeitrag erst nach erfolgter Zulassung durch die Studierenden- und Prüfungsverwaltung; Informationen zur Einzahlung des Sozialbeitrags erhalten Sie mit der Zulassung)
2. Versicherungsbescheinigung einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse. Private oder ausländische Krankenversicherungen müssen durch eine Vertretung einer gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt werden. Eine Vertretung einer gesetzlichen Krankenkasse (AOK) befindet sich auf dem Campusgelände direkt neben der Mensa. Hier kann eine entsprechende Anerkennung nach Vorlage der Versicherungsunterlagen ausgestellt werden.
3. Exmatrikulationsnachweis der letzten Hochschule (nur bei vorheriger Einschreibung an einer deutschen Hochschule)
4. Ein entsprechend adressierter und freigemachter DIN A4-Umschlag mit dem das Studienbuch und Infomaterial verschickt werden. Die Immatrikulationsbescheinigung und der Studierendenausweis mit dem Semesterticket werden gesondert mit der Post zugestellt. (Hinweis: Man kann ggf. auch die Institutsadresse angeben, so dass der Brief mit der Hauspost zugestellt werden kann.)